



Themen in dieser Ausgabe:

Zivilrecht

- Grünbuch zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherrecht
- Neuregelung zur Verjährung bei Personenschäden

Wirtschaftsrecht

- Statut der Europäischen Privatgesellschaft angenommen

Strafrecht

- Richtlinienvorschlag zur Umweltkriminalität
- Weltweites Moratorium für die Todesstrafe

Sonstiges

- Noch bessere Durchsetzung von Binnenmarktvorschriften gefordert

Personalia

- Neue Mitglieder am Europäischen Rechnungshof

Zivilrecht

Grünbuch zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherrecht

Die Kommission hat am 8. Februar 2007 ein [Grünbuch](#) zur „Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz“ vorgelegt. Ziel der Überprüfung ist die Verbesserung sowie Vereinfachung der Regeln für Handel und Verbraucher. Idealerweise sollte der Verbraucher, gleich was und wo in der EU er kauft, die gleichen grundlegenden Rechte besitzen. Die Kommission will die [Verbrauchsgüterkaufrichtlinie](#), [Preisangabenrichtlinie](#), [Unterlassungsklagenrichtlinie](#), [Fernabsatzrichtlinie](#), [Teilnutzungsrichtlinie](#), [Klauselrichtlinie](#), [Pauschalreiserichtlinie](#) und [Haustürwiderrufsrichtlinie](#) zum einen einzeln, zum anderen aber auch als Ganzes einer Überprüfung unterziehen, um Lücken oder Unzulänglichkeiten, die in einer oder allen Richtlinien gemeinsam bestehen, aufzuspüren. Kritisch sieht die Kommission insbesondere den bislang in den Richtlinien verankerten Grundsatz der Mindestharmonisierung: Es ist den Mitgliedstaaten danach gestattet, durch den Erlass oder die Aufrechterhaltung von strengeren nationalen Bestimmungen ein über das Gemeinschaftsrecht hinaus gehendes Schutzniveau zu gewähren. Dieses führe zu Rechtszersplitterung und damit zu mangelndem Vertrauen des Verbrauchers in den Rechtsschutz außerhalb des Heimatstaats. Abhilfe verspricht sich die Kommission von einem kombinierten Vorgehen („Option II“): Die Aspekte, die allen Richtlinien gemeinsam sind, könnten in Form eines horizontalen Rechtsinstruments geregelt werden. Gleichzeitig könnten spezifische Probleme durch vertikale Maßnahmen gelöst werden. Das Grünbuch befasst sich mit der möglichen Ausgestaltung eines solchen horizontalen Instruments. Es könnte gleichsam als „Allgemeinen Teil“ Definitionen von Grundbegriffen wie „Verbraucher“ und „Unternehmer“, die Dauer der Widerrufsfrist und Voraussetzungen des Rücktrittsrechts, Bestimmungen zu missbräuchlichen Vertragsbedingungen, ggf. die Festlegung eines allgemeinen „Grundsatzes des Guten Glaubens und der Redlichkeit in Vertragsangelegenheiten“ sowie die Festlegung allgemeiner vertraglicher Rechtsbehelfe einschließlich eines allgemeinen Schadensersatzanspruchs enthalten. In einem zweiten Teil könnte der Verbrauchsgüterkauf geregelt werden. Es sollten auch immaterielle Güter wie Software und elektronische Daten erfasst werden. Außerdem werden Fragen der Lieferung, des Gefahrenübergangs, der Beweislast, der Rangordnung von Rechtsbehelfen sowie einer unmittelbaren Produzentenhaftung thematisiert. Zentrale Fragen des Grünbuchs sind der Anwendungsbereich und Harmonisierungsgrad eines solchen horizontalen Rechtsinstruments. Nach Auffassung der

Kommission ist die Ideallösung ein sowohl für nationale als auch für grenzüberschreitende Geschäfte anwendbares Rahmeninstrument, durch das vollständige Harmonisierung erreicht wird. Strengere nationale Bestimmungen wären damit nicht mehr möglich. Es besteht die Gelegenheit einer Stellungnahme bis zum 15. Mai 2007.

Frühere Berichte: [5/2004](#), [20/2004](#), [23/2004](#), [17/2005](#), [18/2005](#), [6/2006](#), [11/2006](#), [17/2006](#)

Neuregelung zur Verjährung bei Personenschäden

Das EP hat am 1. Februar 2007 die von der britischen Liberalen Diana Wallis vorgelegte [„Empfehlungen an die Kommission zu Verjährungsfristen in grenzüberschreitenden Streitigkeiten aufgrund von Verletzungen und tödlichen Unfällen“](#) angenommen. Hintergrund sind die unterschiedlichen Verjährungsfristen, die sich in einigen Mitgliedstaaten in Abhängigkeit von der Art des Unfalls oder danach unterscheiden, ob die Klage auf Vertrag oder unerlaubter Handlung gründet. Ohne die Gesetzeslage für nationale Streitigkeiten anzutasten, soll nun eine einheitliche Regelung für grenzüberschreitende Fälle geschaffen werden. Es sollen Fristbeginn, Beweisführung, Einrede der Verjährung und Verjährungsfristen harmonisiert werden, um zu vermeiden, dass die Unterschiede der nationalen Regelungen sich zu Ungunsten der Opfer auswirken. Das EP empfiehlt die Einführung einer allgemeinen Verjährungsfrist von vier Jahren, es sei denn, das Recht, nach dem sich der Anspruch richtet, sieht eine längere Frist vor. Die Verjährungsfrist für die Vollstreckung von Schadensersatzansprüchen, die durch ein Endurteil oder ein Schiedsurteil zugesprochen wurden, soll 10 Jahre betragen. Die Kommission ist aufgefordert, einen Legislativvorschlag vorzulegen.

Frühere Berichte: [4/2006](#)

Wirtschaftsrecht

Statut der europäischen Privatgesellschaft angenommen

Am 1. Februar 2007 hat das EP den vom deutschen konservativen Berichterstatter Klaus-Heiner Lehne vorgelegten [Initiativbericht](#) zum Statut der Europäischen Privatgesellschaft (EPG) unter Berücksichtigung eines [Änderungsantrags](#) angenommen. Dieses Statut soll das Handelshemmnis beseitigen, das kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gegenüber den großen Kapitalgesellschaften haben, welche die Unternehmensform der Europäische Aktiengesellschaft (SE) nutzen können. Die EPG könnte den KMU die grenzüberschreitende Tätigkeit erleichtern und eine zusätzliche Möglichkeit zur nationalen GmbH bieten. Das EP fordert die Kommission auf, noch 2007 einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag zu präsentieren. Es soll die Umwandlung einer Gesellschaft in eine EPG unter Beibehaltung der vollständigen EU-Gesetzgebung ermöglicht werden, die ein Anhörungs-, Mitbestimmungs- und Unterrichtsrecht der Arbeitnehmer über die Staatsgrenzen hinaus beinhaltet. Das Statut soll die Einzelheiten der gemeinschaftsrechtlichen Ausgestaltung u. a. der Unternehmensform, Gründungsmodalitäten, Haftung des Geschäftsführers und Stammkapital festlegen. Um Beratungskosten zu senken und das Statut abschließend zu konzipieren, wird empfohlen, weitestgehend auf Verweise auf nationales Recht zu verzichten und das Statut gemeinschaftsrechtlich zu gestalten.

Frühere Berichte: [22/2006](#)

Strafrecht

Richtlinienvorschlag zur Umweltkriminalität

Die Kommission hat am 9. Februar 2007 einen [Richtlinienvorschlag](#) über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt vorgelegt. Mit ihm soll die Lücke, die durch die Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2003/80/JI über den Schutz der Umwelt durch den EuGH (Urteil vom 13. September 2005, Rs. C-176/03) entstanden ist, geschlossen werden. Nach dem Kommissionsvorschlag sollen bestimmte schwere Umweldelikte (u. a. illegale Emission gefährlicher Stoffe in Luft, Wasser oder Boden, illegale Beförderung von Abfällen und rechtswidriger Handel mit gefährdeten Arten) in allen Mitgliedstaaten als Straftat eingestuft werden, sofern sie vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen wurden. Auch die Beihilfe und Anstiftung sollen strafbar sein. Der Vorschlag will eine Ahndung dieser Straftaten durch wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen erreichen, die sowohl gegen natürliche als auch juristische Personen verhängt werden können sollen. Neben Geld- und Freiheitsstrafen sollen auch alternative Sanktionen wie die Verpflichtung, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, Gewerbeuntersagung und Veröffentlichung der gerichtlichen Entscheidung eingeführt werden. Für besonders schwere Umweldelikte ist eine Harmonisierung der Mindeststrafen vorgesehen. Die dadurch erreichte gleiche Ahndung schwerer Umweltkriminalität in allen Mitgliedstaaten soll

verhindern, dass Straftäter die bestehenden Unterschiede der nationalen Rechtsordnungen ausnutzen.

Frühere Berichte: [17/2005](#), [22/2005](#)

Weltweites Moratorium für die Todesstrafe

Am 1. Februar 2007 hat das EP den [gemeinsamen Entschließungsantrag](#) zur Initiative für ein weltweites Moratorium für die Todesstrafe angenommen. Das EP bekräftigt darin seine Forderung nach Abschaffung der Todesstrafe in allen Fällen und unter allen Umständen. Es fordert den EU-Vorsitz dazu auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um eine entsprechende Resolution der laufenden Generalversammlung der Vereinten Nationen zu unterbreiten und verlangt von allen Organen der EU und allen Mitgliedstaaten, auf diplomatischem und politischem Weg alles dafür zu tun, dieser Resolution auch zum Erfolg zu verhelfen.

Sonstiges

Noch bessere Umsetzung von Binnenmarktvorschriften gefordert

Der deutsche EU-Ratsvorsitz fordert von den Mitgliedstaaten eine bessere Umsetzung von Binnenmarktvorschriften: Das bisher tolerierte Umsetzungsdefizit von 1,5 % soll auf 1 % sinken. Laut dem am 1. Februar 2007 veröffentlichten [Binnenmarktanzeiger](#) haben die Mitgliedstaaten die seit Bestehen der EU besten Ergebnisse bei der Umsetzung von Binnenmarktvorschriften vorweisen können. Das durchschnittliche Umsetzungsdefizit beträgt nur noch 1,2 %. Als problematisch wird indes nach wie vor die fehlerhafte Umsetzung und Anwendung der Binnenmarktvorschriften eingestuft. Hieraus resultiere eine hohe Zahl von Vertragsverletzungsverfahren gegen einige Mitgliedsstaaten, u. a. gegen Deutschland (80 Verfahren).

Personalia

Neue Mitglieder am Europäischen Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof hat zwei neue Mitglieder. Frau Nadescha Sandolova aus Bulgarien und Herr Ovidiu Ispir aus Rumänien wurden am 5. Februar 2007 in einer feierlichen Zeremonie in Luxemburg vereidigt.

Impressum

[Bundesrechtsanwaltskammer](#), Büro Brüssel, Avenue de Tervuren 142-144, B-1150 Brüssel, Tel: 0032-2-743 86 46, Fax: 0032-2-743 86 56, E-Mail: brak.bxl@brak.be

Redaktion und Bearbeitung: RAin Dr. Heike Lörcher, RAin Mila Otto, LL.M. und Natalie Barth
© [Bundesrechtsanwaltskammer](#)

Der Newsletter ist im Internet unter www.BRAK.de abrufbar und kann auch dort be- oder abbestellt werden. Wenn Sie diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an brak.bxl@brak.be.